

Ausschreibung



ADAC Histo Day + Night Challenge

Gleichmäßigkeitsrallye für Oldtimer und Youngtimer

am 6. Oktober 2012

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbayern geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Reg.-Nr.: ____/2012 genehmigt.

1. Veranstalter / Organisation:

MSC Zellingen e. V. im ADAC

Anschrift:

Matthias Pfister
Obere Straße 9
97490 Poppenhausen
Tel.: 09725-709031
Fax: 09725-709032
Email: info@hdnc.de
Internet: www.hdnc.de

Fahrtleiter: Matthias Pfister, Poppenhausen
Zeitnahme: ADAC Nordbayern
Auswertung: Thomas Popp, Stuttgart

Organisationsteam: MSC Zellingen e. V. im ADAC

2. Art der Veranstaltung:

Die Veranstaltung findet ausschließlich auf öffentlichen Verkehrsflächen und Straßen statt.

Die Gesamtstrecke beträgt ca. 180 km, darin enthalten sind voraussichtlich 10 Wertungsprüfungen (8 auf Sollzeit, zwei mit vorgegebener Durchschnittsgeschwindigkeit) mit einer Streckenlänge von ca. 60 km. Auf den Wertungsprüfungen sind ca. 20 Zeitmeßstellen eingerichtet.

Die Veranstaltung ist in 2 Etappen aufgeteilt und so konzipiert, daß die erste Etappe bei Tageslicht und die zweite Etappe bei Dunkelheit gefahren wird.

Die Wertungsprüfungen dienen dazu, das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise unter Beachtung der StVO (Straßenverkehrsordnung) zu überprüfen.

Die Sollfahrzeiten bei den einzelnen Etappen und Wertungsprüfungen entsprechen einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 – 49,99 km/h.

2.1. Wertung der Veranstaltung / Prädikate

- **Deutscher Classic Pokal 2012 der Deutschen Classic Serie e. V.**
- **Nordbayerische ADAC Historic Rallye Trophy (bis Baujahr 1982)**
- **Nordbayerische ADAC Youngtimer Rallye Trophy (Baujahre 1983 bis 1992)**

Ausschreibung



3. Zeit- und Ablaufplan:

01.03.2012 Verfügbarkeit der Ausschreibung, Öffnung der Nennungsliste.
23.09.2012 Nennungsschluß
30.09.2012 Versand der Nennungsbestätigungen.

06.10.2012
11:00 Uhr – 14:00 Uhr Dokumentenabnahme, Technische Abnahme im Rallyezentrum.
13:30 Uhr Nennungsschluß für Mannschaften
14:30 Uhr Fahrerbesprechung im Rallyezentrum
15:31 Uhr Start 1. Fahrzeug
ab 18:00 Uhr Pause im Rallyezentrum
19:46 Uhr Restart 1. Fahrzeug
ab 21:45 Uhr Zielankunft im Rallyezentrum
ca. 23:15 Uhr Aushang der Ergebnisse
ca. 23:45 Uhr Siegerehrung im Rallyezentrum

Rallyezentrum: Hotel Mainpromenade, Mainkaistr. 6, 97753 Karlstadt

Sie können direkt im Rallyezentrum übernachten.
Hotelinfo: www.hotel-mainpromenade.de . Übernachtungsbuchungen können mit
Abgabe der Nennung vorgenommen werden. Bitte vorgesehene Felder auf dem
Nennungsformular bzw. bei Onlinenennung ausfüllen. Die Übernachtungskosten
sind KEIN Bestandteil den Nenngeldes und sind direkt mit dem Hotel Main-
promenade abzurechnen.

4. Teilnehmer:

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihm benutzte Fahrzeug sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Bei minderjährigen Beifahrern ist eine entsprechende Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 60 begrenzt (Startzulassung nach Nennungseingang).

5. Fahrzeuge

Zugelassen sind alle PKW, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen.
Einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

6. Klasseneinteilung:

Startberechtigt sind alle Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1992.

Es erfolgt eine Klassenwertung wie folgt:

Gruppe 1 Historic Fahrzeuge bis Baujahr 1982

Gruppe 2 Youngtimer Fahrzeuge von Baujahr 1983 bis 1992

Für diese beiden Gruppen wird ein Gesamtklassement erstellt.

Neben der Wertung für das Gesamtklassement wird folgende Klasse ausgeschrieben:

- Sonderklasse für klassische Fahrzeuge die nach dem 31.12.1992 gebaut wurden

Ausschreibung



Zusatzbestimmungen für die Sonderklasse:

Hier sollen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz kommen die nicht „alltäglich“ sind. Dies sind z. B. Klassiker neueren Datums oder auch neuere Rallyefahrzeuge. Es wird empfohlen, sich vorher mit dem Veranstalter bzgl. Startzulassung in Verbindung zu setzen.

Sonderwertung „computerfreies Fahren“

Für Teilnehmer die keine programmierbaren und „Signal-gebenden“ elektronischen Hilfsmittel verwenden wird die Sonderwertung „computerfreies Fahren“ ausgeschrieben. Die Bedingungen hierfür finden Sie auf einem gesonderten Nennungsformular. Teilnehmer dieser Sonderwertung werden im Gesamtklassement gewertet, zusätzlich wird ein gesondertes Klassement erstellt und Sonderpreise vergeben.

Anmerkung: Teilnehmer die um Punkte für die Sanduhrwertung des ADAC Nordbayern fahren werden in der Sonderwertung „computerfreies Fahren“ gewertet, unterwerfen sich aber mit Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf der Nennung dem Reglement des ADAC Nordbayern.

7. Nennungen/Nenngeld:

Die Nennung ist durch das Originalnennungsformular oder per Onlinenennung (www.hdnc.de) durchzuführen.

Die Nennung hat bis zu dem im Zeitplan angegebenen Nennungsschluss beim Veranstalter einzugehen. Nur eine gültige Nennung berechtigt zur Teilnahme.

Die Nennung muss von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein. Erfolgt die Nennung online, müssen Fahrer und Beifahrer ihre Unterschrift auf der Nennungsbestätigung vornehmen. Sofern die Nennungsbestätigung ebenfalls online, per Email, zugestellt wird, ist diese zum Unterschreiben vom Teilnehmer auszudrucken. Die Nennungsbestätigung ist grundsätzlich bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Mit der Nennung erkennen Fahrer und Beifahrer die Bestimmungen der Ausschreibungen und die Haftungsbeschränkungen an.

Das Nenngeld beträgt:

Je Fahrzeug einschl. Fahrer und einem Beifahrer 160,-- €

Im Nenngeld sind enthalten:

- Professionelles Bordbuch, farbige Kartenausschnitte
- Startnummern mit Startnummernunterlage
- Buffet in der Pause (ohne Getränke)
- 30 % Pokale im Gesamtklassement
- Pokale für die Zusatzwertung „computerfreies Fahren“, 1. – 3. Platz
- Pokale für den Sieger der Tagesetappe
- Pokale für den Sieger der Nachtetappe
- Pokal für die beste Mannschaft
- Pokal für das beste Damenteam
- Pokale für die besten Teilnehmer der Youngtimerwertung
- Pokale für die besten Teilnehmer der Sonderklasse für klassische Fahrzeuge

Mannschaftsnennung 40,00 €

Eine Mannschaft besteht aus 3 oder 4 Fahrzeugen; die drei Bestplatzierten im Gesamtklassement werden gewertet.

Es werden nur bezahlte Nennungen angenommen.

Ausschreibung



Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das Konto des MSC Zellingen Kto.-Nr. 190 321 018 bei der Sparkasse Mainfranken BLZ 790 500 00 zu überweisen (Kopie beifügen). Bei Überweisung bitte als Betreff „Histo Day+Night 2012“ und den Namen des Teilnehmers angeben.

Das Nenngeld wird nur bei Ablehnung der Nennung oder Absage der Veranstaltung unter Abzug der dem Veranstalter entstandenen Kosten zurückerstattet.

Der Veranstalter ist befugt Nennungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

Hinweis:

Für Begleitpersonen die nicht an der Rallye teilnehmen, können Bons für das Buffet in der Pause gekauft werden. Vorbestellung bitte bis zum 01.10.2012. Preis: 30,00 € (ohne Getränke).

8. Versicherung - Haftung

Das eingesetzte Fahrzeug eines jeden Teilnehmers muß mit mindestens 1.000.000.-- € pauschal Haftpflicht versichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, daß für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.
- Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters, oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

Ausschreibung



- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige

Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschluss- klausel unberührt.

9. Verantwortlichkeit - Änderungen - Absage

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden. Der Veranstalter behält sich Das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Ergänzungen

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Über die Veränderungen wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung und/oder per Bulletin) informiert.

Anwendung - Auslegung

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung zuständig. Nur seine Entscheidungen sind endgültig.

10. Abnahme / Fahrerbesprechung

10.1. Dokumentenabnahme:

Jedes teilnehmende Team muss sich zu der in der Nennungsbestätigung angegebenen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden. Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Führerschein des Fahrers
- Kfz-Schein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Bei Minderjährigen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Ausschreibung



10.2. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme erfolgt nach der Dokumentenabnahme. Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Es werden überprüft:

- Marke und Modell des Fahrzeuges mit Baujahr
- Übereinstimmung mit den Bestimmungen der STVZO
- Allgemeiner Zustand
- Startnummern
- Startnummernunterlage

Hinweis:

Bei Fahrzeugen mit roten Kennzeichen ist zur Technischen Abnahme der Fahrzeugbrief oder eine Kopie des Fahrzeugbriefes bereit zu halten. Sollte ein FIVA –Pass vorhanden sein, so genügt auch dieser.

10.3. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Teilnahme ist Pflicht. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen/Änderungen zur Durchführung/Wertung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung vom Fahrtleiter mitgeteilt und ausgehängt.

11. Aufgaben und Durchführung:

11.1. Start/Strecke:

Die Fahrzeuge werden in Minuten und/oder 30 Sekundenabständen ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte vermerkt.

11.2. Bordbuch:

Alle Teams erhalten ein Bordbuch (Roadbook), das die genaue Beschreibung der Strecke (Chinesenzeichen, Kartenausschnitte usw.) enthält, so daß die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können.

11.2.1 Kartenskizzen und Sonderkontrollen:

Teile der Strecke werden mittels Kartenskizzen beschrieben. Die Ausgabe der Kartenskizzen erfolgt ca. 120 Minuten vor der individuellen Startzeit der 1. Etappe (Ausgabe in zwei Gruppen). Innerhalb dieser Kartenskizzen wird die Einhaltung der richtigen Fahrtstrecke mittels besetzten und unbesetzten Sonderkontrollen (SK) überwacht.

Die unbesetzten SK's befinden sich immer rechts und nur außerhalb geschlossener Ortschaften. Unbesetzte SK's sind sogenannte stumme Kontrollen (Tafeln) auf denen sich Zahlen befinden die von jedem Teilnehmer selbständig und in der richtigen Reihenfolge in die Bordkarte eingetragen werden (kein Bleistift). Die Kennzeichnung der unbesetzten SK wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben, zusätzlich befindet sich ein Musterschild zur Ansicht bei der Dokumentenabnahme.

11.3. Kontrollen:

Alle Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie die Kontrollen der Wertungsprüfungen werden mit Kontrollschildern gekennzeichnet (Beschreibung im Bordbuch).

Das Auslassen einer Zeit- oder Durchfahrtskontrolle wird mit Strafsekunden belegt (siehe Wertungstabelle).

Ausschreibung



Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

Das Anfahren einer Kontrollstelle wird nur dann gewertet wenn sich das komplette Team incl. Fahrzeug an der jeweiligen Kontrollstelle befindet.

12. Wertung:

12.1. Wertungsprüfungen - Allgemeines

Bei den Wertungsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Prüfungsstrecke mit einer Ideal-/Sollzeit oder mit einer vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit zu fahren. Im Allgemeinen finden die Wertungsprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

12. 2. Wertungsprüfungen – Zeitmessung

12.2.1. Wertungsprüfungen mit vorgegebener Sollzeit

Die Zeitmesspunkte der Wertungsprüfungen mit vorgegebener Sollzeit sind bekannt und ist mit dem FIA-Schild „Zielflagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Aus der Aufgabenstellung im Bordbuch geht hervor ob vor einer Zeitmessung eine evtl. Vorzeit abgewartet werden kann. Ist dies der Fall, so kann diese Vorzeit vor der eigentlichen Zeitmessung, an dem FIA-Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“ abgewartet werden. Zwischen der „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ und der „**Zielflagge auf rotem Grund**“ darf nicht angehalten werden.

Anhalten wird mit 10 Strafsekunden bestraft.

Für den Fall, daß keine Vorzeit abgewartet werden kann, entfällt das Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“. Es herrscht auf der kompletten Wertungsprüfung Halteverbot. **Anhalten wird mit 10 Strafsekunden bestraft. Das Halteverbot wird vom Veranstalter überwacht.**

12. 2.2. Wertungsprüfungen mit vorgegebener Durchschnittsgeschwindigkeit

Die Zeitmesspunkte der Wertungsprüfungen mit vorgegebener Durchschnittsgeschwindigkeit sind nicht bekannt und auch nicht gekennzeichnet. Es wird im Rahmen der Veranstaltung eine Wertungsprüfung dieser Art durchgeführt. Die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit verändert sich nicht (kein Schnittwechsel).

Das Ende der Wertungsprüfungen wird im Bordbuch durch das FIA-Schild „**Ende Kontrollzone**“ (Kreis mit 3 Diagonalen Streifen) gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung kommt nur im Bordbuch vor, nicht an der Strecke. Hintergrund ist, den Teilnehmer über das Ende / Verlassen der Wertungsprüfung zu informieren.

12.4. Unvorhersehbare Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der betreffenden Sektion berechnet. Einwendungen können nur bis spätestens 60 Minuten nach der Zielankunft des betreffenden Teilnehmers berücksichtigt werden.

Ausschreibung



12.5. Wertungstabelle:

Strecke:

Verspätung am Start der Rallye oder einer Etappe	pro Minute	2Sekunden
Verspätung am Start der Rallye oder einer Etappe um mehr als 15 Minuten		Wertungsverlust
Verspätung an einer ZK bis max. 15 Minuten:	pro Minute	strafpunktfrei
Vorzeit an einer ZK (Ausnahme wenn Vorzeit erlaubt)	pro Minute	2Sekunden
Auslassen einer ZK bzw. Anfahren außerhalb der max. Verspätung von 15 Min.		10Sekunden
Anfahren der Ziel-ZK nach deren Schließung (30 Minuten nach der Sollzeit des letzten Fahrzeuges)		Wertungsverlust

Wertungsprüfungen mit vorgegebener Sollzeit:

Abweichung von der geforderten Zeit - pro 1/100 Sekunde (Ziel und Zwischenzeitnahme)		0,01Sekunden
		5Sekunden
Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Idealzeit		
Nicht gestartete oder nicht beendete Wertungsprüfung		30Sekunden
Jeder nicht angefahrne Zeitmesspunkt		5Sekunden
Anhalten zwischen gelben Zielhinweisschild und rotem Zielschild		10Sekunden

Wertungsprüfungen mit vorgegebener Durchschnittsgeschwindigkeit:

Abweichung von der geforderten Zeit - pro 1/10 Sekunde		0,03Sekunden
Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Idealzeit		1,5Sekunden
Nicht gestartete oder nicht beendete Wertungsprüfung		30Sekunden
Jeder nicht angefahrne Zeitmesspunkt		1,5Sekunden

Sonderkontrollen Kartenskizzen:

Auslassen, vor- oder nachholen einer unbesetzten SK:		3Sekunden
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer besetzten SK:		5Sekunden

Verkehrsverstöße:

1. Verstoß Geldstrafe in Höhe von 50,- €
2. Verstoß Geldstrafe in Höhe von 50,- € + 15 Strafminuten
3. Verstoß Wertungsverlust

Geschwindigkeitsübertretung von mehr als 50 % gegenüber der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zieht auf jeden Fall Wertungsverlust nach sich.

13. Preise

Folgende Preise werden ausgegeben:

- 30 % Pokale im Gesamtklassement
- Pokale für die Zusatzwertung „computerfreies Fahren“, 1. – 3. Platz
- Pokale für den Sieger der Tagesetappe
- Pokale für den Sieger der Nachtetappe
- Pokal für die beste Mannschaft
- Pokal für das beste Damenteam
- Pokale für die besten Teilnehmer der Youngtimer Klasse
- Pokale für die besten Teilnehmer der Sonderklasse klassische Fahrzeuge

Ausschreibung



14. Proteste/Einsprüche:

Proteste sind bei historischen Veranstaltungen dieser Art nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem zusammen mit einer Vertrauensperson vor Ort geklärt. Proteste/Einsprüche werden bis 60 Minuten nach der individuellen Zielankunftszeit des betreffenden Teilnehmers angenommen. Einsprüche/Proteste werden nur vom Fahrtleiter entgegengenommen. Einsprüche/Proteste werden nur in schriftlicher Form bearbeitet. Einen Vordruck hierfür finden Sie im Bordbuch ganz hinten.

15. Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsport zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch

die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten.

Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

16. Versicherung

Gemäß der VwV § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

EUR 2.600.000 für Personenschäden pro Ereignis jedoch nicht mehr als EUR 1.100.000 für die einzelne Person

EUR 1.100.000 für Sachschäden

EUR 100.000 für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

Ausschreibung



17. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten.

Es ist Pflicht der Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelastung ist zu vermeiden.

Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, daß die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

18. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Es muss strengstens darauf geachtet werden, daß der Parkplatz oder Fahrbahnbelag nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Zellingen, 20.02.2012

Siegbert Wagner, 1. Vorsitzender

Matthias Pfister, Fahrleiter